



## Inhaltsverzeichnis Nr. 28/2024

- **Bekanntmachung Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (FINrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ Durchführung der nochmaligen öffentlichen Auslegung nach § 4 a Abs. 3 BauGB**

---

### BEKANNTMACHUNG

In seiner Sitzung vom 15.12.2022 hat der Gemeinderat des Marktes Murnau a. Staffelsee die Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße (Fl.Nrn. 2439 und 2440, Gemkg. Murnau)“ umfasst die Grundstücke Fl.Nrn. 2439 und 2440 der Gemarkung Murnau im Bereich südlich der Willy-Böhmer-Straße.

In der Sitzung des Marktgemeinderates vom 15.12.2022 wurde beschlossen, dass das Bauleitverfahren im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden soll.

In der Sitzung des Bauausschusses vom 17.10.2023 wurde beschlossen, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und den maßgeblichen Anlagen für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße“ gem. § 4 a Abs. 3 BauGB nochmalig öffentlich auszulegen.

Die gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB erforderliche nochmalige öffentliche Auslegung wird entsprechend des Beschlusses des Bauausschusses wie folgt durchgeführt:  
In der Zeit vom

#### **19. August 2024 bis einschließlich 20. September 2024**

hängt der Entwurf des Bebauungsplanes mit Stand vom 07.08.2024 mit Begründung und Schalltechnischer Untersuchung vom 03.07.2024 hierzu, in der Marktgemeindeverwaltung, Bauamt Murnau, Schloßbergstraße 10, Erdgeschoss, zu jedermanns Einsicht aus. Auskünfte über Inhalt, Zweck und Auswirkungen der Planung werden im Marktbauamt, Schloßbergstraße 10, 1. OG, Zimmer Nr. 2.4 während des oben angegebenen Zeitraumes (Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 - 16.00 Uhr) auf Verlangen erteilt.

Die entsprechenden Unterlagen der vorliegenden Neuaufstellung des Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße“ sind im o.g. Zeitraum auch auf der Homepage des Marktes Murnau ([www.murnau.de](http://www.murnau.de)) unter der Rubrik „Menue“; „Bauen und Wohnen“; „Bauen“; „Bauleitplanung“; „Neuaufstellung eines Bebauungsplanes „1. Änderung des Bebauungsplanes Unterer Grainbichl/Kohlgruber Straße“ unter folgendem Link zu finden:

<https://www.murnau.de/de/bauleitplanung.html>



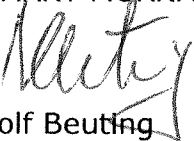
Nr. 28/2024

Der Öffentlichkeit wird Gelegenheit gegeben, sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen zu unterrichten und zu äußern.

Stellungnahmen können während der genannten Frist abgegeben werden. Stellungnahmen können nur für die ergänzten und geänderten Teile des Bebauungsplanes abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Bedenken und Anregungen sind der Marktgemeindeverwaltung während dieser Zeit entweder schriftlich oder zur Niederschrift zu erklären.

Murnau a. St., den 09.08.2024  
MARKT MURNAU a. Staffelsee

  
Rolf Beuting  
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungen werden auch auf unserer Homepage unter der Rubrik Bürgerservice, Wichtige Informationen, Bekanntmachungen [www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html](http://www.murnau.de/de/amtliche-bekanntmachungen.html) veröffentlicht.